

Gemeinde Möser
Sitzung des Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschusses

P r o t o k o l l
des Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschusses vom 22.09.2020
im/ in Trauzimmer der Gemeinde Möser, Brunnenbreite 7/8

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:46 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hermann Lünsmann

Mitglieder

Herr Ingolf Fehse
Frau Dagmar Gerike
Herr Karsten Rauche
Frau Sabine Roszczka
Frau Claudia Schmidt
Herr Marko Simon

vertreten durch Herrn Peter Hammer

von der Verwaltung

Herr Roman Elkonin
Herr Uwe Gent
Frau Andrea Grams
Herr Philip Kremer
Frau Anja Woizeschke-Schmidt

sachkundige Einwohner

Frau Ursula Ziegenspeck

Abwesend:

sachkundige Einwohner

Herr Denny Hitzeroth
Herr Wulf Hoffmann

entschuldigt
entschuldigt

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
--------------	--

Der Vorsitzende des Bau -, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Lünsmann, eröffnete

die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 7 Ausschussmitglieder anwesend.

TOP 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung, Feststellung der Tagesordnung
--------------	---

Es wurden keine Änderungsanträge und Ergänzungen zur Tagesordnung gestellt.

Die Tagesordnung wurde mit 7 Ja-Stimmen - einstimmig - angenommen.

TOP 3	Einwohnerfragestunde
--------------	-----------------------------

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 4	Genehmigung der Niederschriften vom 16.06. und 23.07.2020/öffentlicher Teil
--------------	--

Die Niederschrift vom 16.06.2020 wurde in vorliegender Form mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

Die Niederschrift vom 23.07.2020 wurde in vorliegender Form mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

Ergänzungen wurden nicht vorgetragen.

TOP 5	Informationen aus der Verwaltung
--------------	---

Herr Gent informiert über:

- Lostau – Straßenausbau Grimmweg: Die Vorbereitung für die letzte Straße (bezogen auf das Baugebiet Grabenbruch) sind getroffen. Die Leistung wird voraussichtlich Anfang Oktober beginnen und vor Weihnachten beendet sein.

- Radweg Külzauer Weg: Gemeinde hatte über LEADER Förderantrag gestellt - als Radweg innerorts. Dieser Förderantrag wird nicht bestätigt.

- Flächennutzungsplan: In der Genehmigung sind Auflagen enthalten den F-Plan nochmal einem Änderungsverfahren zu unterziehen. Gemeinde nutzt hier die Möglichkeit in den Ortschaften Kleinigkeiten nachzuarbeiten, die dann möglicher Weise in der Flächennutzungsplanung berücksichtigt werden könnten. Er bittet hierzu die Ortsbürgermeister die konkret formulierten Änderungswünsche ihm zuzuleiten.

- Hochwasserschutzmauer in Hohenwarthe: Es gab eine Corona bedingte Bauunterbrechung von 3 ½ bis 4 Monaten. Aufgrund dessen liegt ein neuer Bauzeitplan vor, der darauf abstellt, dass im April 2021 die Maßnahme abgeschlossen wird.

Es gab eine Anfrage zur Betonmauer hinsichtlich Graffitienschutz. Gemeinde ist dabei Kosten festzustellen. Unabhängig davon gab es Rücksprache mit Landesverwaltungsamt. Dieser

Graffitienschutz bzw. Antigraffitibeschichtung ist nicht als zuwendungsfähig anzuerkennen, weil es nichts mit dem Hochwasserschutz an sich zu tun hat. Sollte man sich entscheiden das zu tun, so muss Gemeinde mit eigenen Mitteln bestreiten.

Im genannten Gespräch ging es auch um die Zuwendung. Gemeinde hat Zuwendung in Höhe von 100 % als Gegenfinanzierung. Die Kostenentwicklung ist in den einzelnen Kostenerhöhungsanträgen dargestellt. Es gibt dort mittlerweile einen dritten Änderungsbescheid über 2,5 Mio. €. Der letzte Antrag aus Juli 2020, wo nochmal eine Steigerung von 110.000,00 Euro enthalten war, war bisher noch nicht bewilligt. Es wurde telefonisch bestätigt, dass Rücklaufmittel zur Sicherung der Mehraufwendungen vorhanden sind - also die 100-prozentige Gegenfinanzierung im gegenwärtigen Zeitpunkt auch weiterhin sichergestellt werden kann und Gemeinde in ca. 4 Wochen mit einem entsprechenden Änderungsbescheid rechnen kann.

- landwirtschaftlicher Weg Körbelitz - Gerwisch: Die geförderte Maßnahme wird öffentlich ausgeschrieben und ist in Abstimmung mit dem ALFF in 2 Baulosen unterteilt wurden.

Baulos 1: Die Begrünung - Ausgleich und Ersatz

Baulos 2: Die Baumaßnahme

Das Baulos 1 befindet sich in der Ausschreibung und soll am 20.10.2020 zur nächsten Gemeinderatssitzung beauftragt werden, damit in diesem Jahr die Voraussetzungen für „Ausgleich und Ersatz“ geschaffen werden kann. Im Winter wird dann die Baumaßnahme ausgeschrieben mit Baubeginn im März 2021. Ein entsprechender Antrag zur Veränderung des Zuwendungszeitraumes ist in Abstimmung mit dem ALFF in Vorbereitung.

TOP 6	Bestätigung des Konzeptes für die Errichtung eines Mehrgenerationsspielflplatzes in der Gemeinde Möser Vorlage: BV/089/2020
--------------	--

Herr Lünsmann erteilt hierzu Herrn Kremer das Wort:

Herr Kremer:

- begonnen mit Herantreten des Heimatvereins und der Fragestellung „Wäre es nicht möglich in Möser oder in der Gemeinde Möser einen Mehrgenerationsspielflplatz zu errichten?“
- dazu hat Gemeinde einen Fördermittelantrag bei LEADER gestellt, der zum 20.06.2019 positiv beschieden wurde
- dadurch hatte Gemeinde die Möglichkeit ein Planungsbüro zu beauftragen eine Konzeption zu erstellen wie ein möglicher Mehrgenerationsspielflplatz aussehen könnte

Herr Kremer stellt das Konzept des Büros für Architektur und Stadtplanung Marlies Brinkhoff vor. Er weist darauf hin, dass nach dem Zuwendungsbescheid die Betrachtung zweier Realisierungsvarianten, einmal die Umsetzung auf einer zusammenhängen Fläche (Variante B) und alternativ die Umsetzung an mehreren Standorten (Variante A), dargestellt werden sollten. Frau Brinkhoff hat einzelne Personen in den Ortschaften, die Ortsbürgermeister, Herrn Köppen und Herrn Gent angesprochen, um mögliche Ideen zur Umsetzung einzubringen.

Frau Ziegenspeck:

- hätte es gut gefunden, wenn Ideen mit Seniorenrat abgesprochen wären
- es gibt vielleicht auch Jugend-Vereinigungen die Ideen haben
- regt an, dass Kostenschätzungen fehlen

Herr Hammer fragt, ob die Planerin Kostenschätzungen hat, was Variante A und B kosten.

Herr Kremer:

- Kostenschätzung liegt der Gemeinde von Frau Brinkhoff vor
- wurde dem Konzept nicht angefügt, weil erstmal das Konzept im Vordergrund steht
- sind Varianten betrachtet worden, was man bauen kann
- wissen noch nicht, was umgesetzt wird und ob man sich für mehrere Standorte entscheidet oder für einen

Frau Roszczka:

- viele Beispiele aufgeführt, wo nicht hinterlegt ist ob man das umsetzen kann
- demnach schwierig für sie, ob alle Ortschaften oder lieber nur ein Standort

Herr Kremer: es mussten gem. Zuwendungsbescheid 2 Varianten betrachtet werden: ein Standort und mehrere Standorte

Herr Gent:

- erstellen Vorschläge wo Gemeinde etwas realisieren kann
- diese Konzeption ist für Gemeinde Orientierung
- wenn sich über konkrete Standorte unterhalten wird ist planungstechnische Betrachtung erforderlich
- Betrachtung beinhaltet auch die Abstimmung zu dem konkreten Vorhaben mit den Trägern öffentlicher Belange (z.B. untere Naturschutzbehörde, Waldbehörde)
- Gemeinde muss erstmal grundlegend festlegen was sie will
- die Realisierbarkeit wird dann im Verfahren (in der Planung) festgestellt

Herr Simon:

- findet die Verteilung auf mehrere Standorte gut, sowie das Besucher es nutzen können und man es mit dem Rad abfahren kann
- sieht es auch so, dass die Standorte noch nicht in Stein gemeißelt sind
- findet Ideenansätze aber sehr gut (z.B. den Rundweg)
- sieht es auch so, dass heute nicht drüber abgestimmt werden kann, dass Gemeinde das genauso umsetzt
- können aber dem Gemeinderat die Umsetzung auf verschiedene Standorte oder auf einem empfehlen

Herr Hammer:

- wichtig zu sagen Variante A oder B
- in Ortschaften auch mehrere Standorte möglich
- wichtig zu wissen welche Größenordnung und in welchen Jahresscheiben das realisiert werden kann - müsste dann auch mit Fördergeber abgeklärt werden
- gibt zur Kenntnis, dass er vom Planungsbüro was die Ortschaft Möser anbelangt enttäuscht ist - viel abgestimmt und Zuarbeiten geleistet, aber in Planung und Darstellung ist das nicht so aufgenommen
- sollte nochmal in Ortschaften beraten werden, so dass klare Linie in das Konzept kommt
- man sollte Gemeinderat sagen, welche Kosten bei Variante A und welche bei Variante

B aufkommen

- gibt wahrscheinlich auch abgespeckte Variante A
- fragt sich, wenn alle Standorte, ob sich das Gemeinde überhaupt leisten kann

Frau Roszczka fragt, ob es eine Frist oder einen Zeitpunkt gibt, in dem das gemacht werden soll und welcher Betrag im Endeffekt wirklich möglich ist. Sie befürchtet, dass Wünsche bestehen, die noch nicht umgesetzt werden können.

Herr Lünsmann:

- Ausbauphasen werden zeitlich versetzt sein
- können Spielplätze auch immer nur so ausstatten wie die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde da sind
- soll nur Leitlinie sein, wo sich Gemeinde dran hochhangeln kann und sagt „So wollen wir das machen, so wollen wir das fortsetzen.“
- geht davon aus, dass Gemeinde für diese Objekte dann auch entsprechende Förderungen erhalten kann

Frau Gerike:

- Fehler in Unterlagen: in Möser gibt es nicht nur einen Fußballverein, sondern den Turn- und Sportverein Möser - da gehört Abteilung Fußball dazu -> dies würde sie gern geändert haben
- hat einen Hinweis zur Minigolfanlage: kann sich nicht vorstellen, dass sowas ohne Betreiber funktioniert
- findet wichtig, dass Möser einen Hundespielplatz und einen Bolzplatz für die Jugend gekoppelt mit der Nutzung für Senioren bekommt

Frau Ziegenspeck:

- können doch mal Kosten in Raum stellen

Herr Gent:

- vorhandene Kostenschätzung macht fest an die einzelnen „Spielgeräte“ und nicht an eine gesamtkonzeptionelle Umsetzung
- Anschaffungskosten der einzelnen Geräte kann zur Beratung bekannt gegeben werden
- haben hier Konzeption - Umsetzung obliegt dann letztendlich auch den Möglichkeiten die die Gemeinde Möser hat
- jede Ortschaft ist berücksichtigt - jeder sollte sich dazu Gedanken machen
- Konzeption auch als Aufruf zu betrachten - wie gestaltet das jede Ortschaft konkret, mit welchen Vorschlägen
- wenn Vorschläge in allen Ortschaften erarbeitet wurden, kann Gemeinde Förderantrag stellen mit Kosten der Spielgeräte und der tatsächlichen Umsetzung
- kann sich vorstellen, dass die Chancen über Leader für diese Entwicklung Mehrgenerationsspielplatz gegeben ist

Herr Hammer:

- hält es auch für richtig, dass es erst in Ortschaften beraten wird
- wenn Fachausschuss eine Variante favorisiert ist schon mal eine Richtung gegeben
- brauchen erfahrende Planer/Fachplaner, die sagen welche Gerätekombination man für Kinder, Eltern und Großeltern verwendet
- man sollte im Vorfeld die einzelnen Interessengruppen anhören
- von Fachplaner bekommt man dann konkrete Kostenschätzung - dann

Förderantragstellung

Herr Lünsmann

- wenn BA jetzt tendiert das auf alle Ortschaften zu verteilen, dann kann Empfehlung aus Fachausschuss mitgegeben werden - ist zumindest ein weiterer Schritt

Herr Gent ergänzend folgendes:

- Fristen für die Fördermittelanträge konkreter Vorhaben immer zum Ende März
- wenn Ortschaften schnell sind, sich einigen und Beteiligung wie im Konzept empfohlen realisieren, dann kann sich ab Januar mit Vorschlägen befasst werden und Antrag formuliert werden

Herr Lünsmann bittet um das Handzeichen zum Beschluss mit dem Zusatz der Empfehlung der Variante A.

Der Beschluss wurde mit 7 Ja-Stimmen und dem Zusatz, dass die Variante A empfohlen wird - einstimmig - angenommen.

TOP 7	Satzung über die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Möser Ortschaften: Hohenwarthe, Körbelitz, Lostau, Möser, Pietzpuhl, Schermen Vorlage: BV/087/2020
--------------	--

Herr Lünsmann erteilt hierzu Herrn Elkonien das Wort. Herr Elkonien stellt den Beschluss vor.

Frau Roszczka fragt, ob sich bei der Satzung an andere Gemeinden orientiert wurde.

Herr Gent:

- Gemeinde hat sich an genehmigte Regenwasserbeseitigungssatzungen von Städten und Gemeinden orientiert
- haben auch im Vorfeld eine Prüfung durch die untere Wasserbehörde vornehmen lassen, da diese Satzung nach Gemeinderatsbeschluss der Genehmigung der Wasserbehörde bedarf

Es folgen Fragen und Erläuterungen zu § 2 und § 4 in der Runde.

Herr Hammer:

- § 2 Abs. 6 definiert was zur öffentlichen Niederschlagsbeseitigungsanlage gehört
- dazu gehört auch der Haus- oder Grundstücksanschlusschacht
- wenn jemand nicht auf dem Grundstück entwässert, sondern es in das Regenwasserssystem der Gemeinde einleiten will, dann ist ein entsprechender Haus- oder Grundstücksanschlusschacht aufzubauen, der sicherlich dann kostenpflichtig für denjenigen sein wird

Herr Simon:

- gibt Straßenbereiche, wo die Anwohner gerne einen Regenwasserkanal hätten
- Bürger haben auch Rechtssicherheit durch die Satzung, dass Gemeinde bei bestimmten Sachen handeln muss

- Gemeinde hat derzeit die Kosten bei Regenwasserkanal
- sind welche angeschlossen, die wissen das vielleicht nicht, weil sie das Haus gekauft haben
- findet es gerecht, wenn jemand sein Regenwasser ableiten kann

Herr Gent:

- Satzung schafft Rechtsgrundlage, dass Gemeinde überhaupt handeln kann
- Gebührensatzung wird dazu erlassen, die dann eine Gebührenkalkulation hat
- im Rahmen diese Gebührenkalkulation wird durch Fragebogen festgestellt, wer in welchem Umfang, mit welcher Fläche einen Anschluss hat
- der Grundsatz ist aber: Versickerung auf dem Grundstück
- es kann auch sicherlich der, der angeschlossen ist und gebührenpflichtig wird sich anders entscheiden und den Anschluss zurücknehmen, aber dazu bedarf es dann die vorgeschriebenen Verfahren aus der Satzung

Der Beschluss wurde mit 7 Ja-Stimmen - einstimmig - angenommen.

TOP 8	Beschluss zur Überplanung der verbleibenden Flächen nach Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Woltersdorfer Weg" in der Ortschaft Körbelitz - Gemeinde Möser Vorlage: BV/071/2020
--------------	--

Herr Gent informiert zur BV:

- zum B-Plan „Woltersdorfer Weg“ gibt es schon einen Teilaufhebungsbeschluss
- F-Plan beinhaltet diese Teilaufhebung
- Teilaufhebung besagt nicht nur, dass ein Teilbereich nicht mehr als Baufläche deklariert werden soll, sondern auch, dass eine Teilfläche weiterhin baulich genutzt werden soll; dies regelt der Beschluss
- ist Aufstellungsbeschluss zu den restlichen erschlossenen Flächen, die mit neuer Bauleitplanung entsprechend den Zielen des F-Planes überplant werden sollen

Herr Hammer fragt, ob die zu entwickelnden bebaubaren Flächen im F-Plan auch als Bauland so ausgewiesen sind.

Wurde von Herrn Gent mit JA beantwortet.

Der Beschluss wurde mit 7 Ja-Stimmen - einstimmig - angenommen.

TOP 9	Aufstellung des Bebauungsplanes "Zur Alten Mühle" in der Ortschaft Hohenwarthe, Gemeinde Möser Vorlage: BV/077/2020
--------------	--

Herr Gent informiert zur BV:

- Bereich in Hohenwarthe, der neu überplant wird
- Fläche befindet sich im F-Plan
- es soll hier ein Allgemeines Wohngebiet entwickelt werden

Der Beschluss wurde mit 7 Ja-Stimmen - einstimmig - angenommen.

TOP 10	Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Mittellandkanal", östlich der Straße Im Rehwinkel in der Ortschaft Hohenwarthe, Gemeinde Möser Vorlage: BV/090/2020
---------------	--

Herr Gent informiert zur BV:

- F-Plan beinhaltet diese Bauflächen als Allgemeines Wohngebiet
- Flächen sollen Bauträger gebunden realisiert werden
- wird städtebaulichen Vertrag geben, der Übernahme der Planungskosten regelt, sowie Erschließungsvertrag - volle Kostenübernahme der erforderlichen Erschließungsanlagen durch den Vorhabensträger

Herr Hammer merkt an, dass die davor liegende Fläche als Sammelstraße in den Geltungsbereich mit aufgenommen werden sollte.

Herr Gent:

- Erschließungsvertrag soll auch auf diese Zuwegung gehen
- würde empfehlen, dass der unbefestigte Weg oben in Planskizze aufgenommen wird und somit Bestandteil des B-Planes wird

Herr Lünsmann: sollte Vorhabensträger mitteilen, dass er sich Gedanken macht, in wie weit man dort die sogenannten Schottergärten unterbinden kann

Herr Hammer hat eine Anmerkung zu den Schottergärten:

- Stadtplanungsamt der Stadt MD hat einen Textentwurf erarbeitet, der künftig in die Satzungen der B-Pläne aufgenommen wird (Ausschluss der Schottergärten)
- ist dafür sowas künftig in die B-Pläne mit aufzunehmen

Herr Gent: gesonderte Satzung - z.B. „Gestaltungssatzung für die Ortschaft“ oder man regelt das im B-Plan

Frau Ziegenspeck fragt, ob die Verlängerung der Kanalstraße eine kommunale Straße ist. Wurde von Herrn Gent mit JA beantwortet.

Herr Gent: Gemeinde stellt diese Fläche (Verlängerung Kanalstraße) für grundhaften Ausbau zur Verfügung und bekommt dann die ausgebaute Straße für Null übertragen

Herr Fehse weist darauf hin, dass die Fläche komplett von einer Hochdruckgasleitung gekreuzt wird, die rechts und links bebaubar, noch überbaubar ist und fragt, ob schon Gespräche mit Avacon geführt worden sind.

Herr Gent:

- B-planverfahren unter Beteiligung der Versorger
- Versorger schreiben dann vor, wie diese Flächen zu behandeln sind - entweder Leitungen nicht zu überbauen, Abstände zu Leitungen einhalten oder Umverlegung der Leitungen

Herr Lünsmann schlägt vor, dass die Verwaltung mit Vorhabensträger Kontakt aufnimmt, bevor da irgendwas in die Wege geleitet wird.

Der Beschluss wurde mit 7 Ja-Stimmen - einstimmig - angenommen.

TOP 11	Vorstellung der Ausbauplanung für den Ländlichen Weg Körbelitz-Gerwisch
---------------	--

Herr Gent informiert:

- gerade Straße zwischen Körbelitz und Gerwisch, die kaum benutzbar ist
- Bewilligungsbescheid vom 27.05.2020 zum Förderantrag:
Maßnahme wird mit 75 % gefördert
- Gesamtkosten gegenwärtig: 433.000 €, davon Zuwendung: 324.000 €
- Planung ist insoweit abgeschlossen
- Weg als frühere Kreisstraße durch Änderung der Klassifizierung auf die Ortschaften übergegangen
- zum Ausbauzustand: rechts und links Regenentwässerungsmulden vorhanden, alte durchgängige Kopfsteinpflasterdecke, die damals notdürftig vom LK unterhalten worden ist
- für Hochbauvariante entschieden, d.h. komplette Kopfsteinpflasterstraße bleibt - wird bituminösen Ausgleich geben, dann Schottertragschicht und Decke
- Länge von 1.310 m auf Seite der Gemarkung Körbelitz und 150 m auf Gemarkung Gerwisch
- Gemeinde Biederitz und Gemeinde Möser haben entsprechende Verträge abgeschlossen, damit hier eine gemeinschaftlich finanzierte Maßnahme realisiert wird
- bei Fördermittelbescheid beim Verwendungszweck: landwirtschaftlicher Weg mit Ortsverbindungsfunktion und die Zulässigkeit als Radweg
- Ausbaubreite von 3,50 m und auf jeden Seite 75 cm Bankett
- aufgrund örtlicher Lage der bestehenden Mulden, die sich nicht im öffentlichen Bereich befinden, wurde Regenentwässerung zu einer Seite geregelt - also nur eine neue Mulde
- pflanzen Bereich der 2. Mulde, die sich dann im Eigentum der Gemeinde befindet
- zur verkehrsrechtlichen Situation - kein öffentlicher, aber landwirtschaftlicher Verkehr - wird entsprechende Beschilderung geben
- wird noch Anliegerberatung mit Eigentümern und Nutzern geben
- mit landwirtschaftlichen Nutzern hat Beratung zur Vorstellung der Planung schon stattgefunden (Feldzufahrten, ...)
- zum Beitragsrecht: gibt noch keine rechtswirksame Änderung des KAG

Herr Hammer hat einen Hinweis zur Beitragssituation:

- sollten mit Land Kontakt aufnehmen, dort diese Maßnahme anmelden - denn ausfallende Straßenausbaubeiträge der Kommunen will Land mit neuer Rechtslage erstatten
- wenn keine Mitteilung von Gemeinde erfolgt, wird sie auch kein Geld bekommen

Herr Gent: sollte rechtswirksame Änderung des KAG vorliegen, dann wird das getan

TOP 12	Neufassung Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Möser Vorlage: BV/067/2020
---------------	--

Herr Lünsmann erteilt hierzu Frau Woizeschke-Schmidt das Wort:

Frau Woizeschke-Schmidt:

- Gefahrenabwehrverordnung vorbereitet, die sich nicht im Wesentlichen mit der Alten im Gegensatz sieht

- 3 Sachen neuformuliert: der Ruhestörende Lärm; Anzeigepflicht zu Veranstaltungen und § 8 - offenes Feuer - die Einschränkung der Feuerkörbe
- der alte § 6 ist separat geregelt, daher wurde er entnommen
- Wichtig zu wissen:
 - dürfen in Gefahrenabwehr nur das regeln, was durch Spezialgesetze noch nicht geregelt ist
 - dürfen nicht doppelt formulieren und nicht abschließende Rechtsgrundlagen des Bundes oder Landes einschränken

Herr Rauche fragt, ob die Hundeleinenpflicht nicht drinsteht, weil sie vom Land geregelt ist.

Frau Woizeschke-Schmidt: die Leinenpflicht gilt für gefährliche Hunde

Herr Rauche:

- geht es darum, dass die Hunde im Ort nicht frei rumlaufen und jemanden anfallen können
- steht nirgendwo, dass die Gemeinde Möser keine Leinenpflicht hat

Frau Woizeschke-Schmidt:

- vor vielen Jahren hatte Gemeinde eine Leinpflicht verankert - da mussten wir von weg kommen, weil es ein Spezialgesetz gibt - das Hundegesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Herr Lünsmann: hier ist einfach die schlichte Frage: Müssen Hunde in den Ortschaften angeleint werden?

Frau Woizeschke-Schmidt: nein, können das hier nicht regeln, weil das höhere Gesetz ist

Daraufhin folgte eine rege Diskussion, ob eine Leinenpflicht besteht.

Herr Lünsmann schlägt vor, dass das nochmal vom Ordnungsamt geprüft wird und wenn es eine Leinpflicht geben sollte, dass man das veröffentlicht / darauf hinweist.

Frau Roszczka merkt zu ruhestörender Lärm - § 4 - an, dass sie das Problem hat, Feuerwerke nachts laut zu hören

Frau Woizeschke-Schmidt:

- Feuerwerke muss Ordnungsamt außerhalb der Silvesterzeiten genehmigen
- würden um null Uhr kein Feuerwerk genehmigen
- sofern man nachweisen kann wer es ist, wird die Sache verfolgt
- aber auf Vermutung kann Ordnungsamt nichts machen

Herr Rauche merkt an, dass dort auch Strafen drinstehen und möchte dazu wissen, wer die ganzen Sachen kontrolliert.

Frau Woizeschke-Schmidt:

- im Optimalfall ein Außendienst, der dann speziell, auch bei einer Anzeige, kontrollieren Kann, gegebenenfalls am Wochenende in den Außendienst fährt oder zu den Abendstunden - aber das hat Gemeinde Möser nicht
- fahren aber mehrfach in der Woche raus - vormittags, nachmittags und abends - je nachdem was an Bedarf da ist
- schwierig wird es ohnehin jemanden auf frischer Tat zu ertappen

Der Beschluss wurde mit 7 Ja-Stimmen - einstimmig - angenommen.

TOP 13	Neufassung Wasserwehrsatzung Vorlage: BV/078/2020
---------------	--

Frau Woizeschke-Schmidt informiert zur BV:

- auch hier redaktionelle Anpassung der Satzung vorgenommen
- Gemeinde hat Erlass des Ministeriums zur Grundlage genommen und dahingehend auch keine weiteren Änderungen vorgenommen

Frau Gerike möchte wissen, ob es eine Wasserwehr gibt oder ob das alles die Feuerwehr macht.

Frau Woizeschke-Schmidt:

- Wasserwehr gibt es, Feuerwehr war nur im operativen Dienst dabei
- diese Satzung ist die Rechtsgrundlage dafür, dass Gemeinde alle Tätigkeiten vornimmt die notwendig sind

Frau Gerike fragt, ob das wirklich andere Personen als die aus der Feuerwehr sind.

Frau Woizeschke-Schmidt: Gemeinde hat Leute aus der Verwaltung und freiwillige Bürger in der Wasserwehr

Der Beschluss wurde mit 7 Ja-Stimmen - einstimmig - angenommen.

TOP 14	Anfragen und Hinweise der Mitglieder des Ausschusses
---------------	---

Frau Roszczka fragt, ob es einen Grund gibt, wieso die Förderung für den Radweg Külzauer Forst nicht genehmigt worden ist.

Herr Lünsmann:

- nach seinem Kenntnisstand war dieser Radweg nicht förderfähig, weil die Gemeinde nur ein Rad- und Fußweg für den Bereich bis zum Grünschnittplatz vorgesehen hat

Herr Hammer hat einen Hinweis:

- große Investitionsmaßnahmen in diesem Jahr beschlossen, die auch begonnen werden
- im Haushaltsjahr 2020 keine Verpflichtungsermächtigungen verankert
- bittet die Verwaltung nochmal zu prüfen, ob es nicht notwendig ist im Nachtragshaushalt 2020 hier Verpflichtungsermächtigungen aufzunehmen
- befürchtet, wenn Haushalt im neuen Jahr noch nicht genehmigt ist, dass bestimmte Aufträge nicht erteilt werden können
- denkt an Erweiterungsbau KITA
- Verwaltung wäre beim Vorhandensein von Verpflichtungsermächtigungen handlungsfähig und man könnte weiterbauen, wenn Haushalt 2021 noch nicht genehmigt ist

Herr Lünsmann bittet Herrn Hammer dies auch nochmal im Haupt- und Finanzausschuss anzusprechen.

Frau Gerike merkt an, dass sie am 16.06.2020 in der BA-Sitzung eine Frage zum aktuellen Stand der Pollerlösung im Lostauer Weg in Möser gestellt hat und bisher noch keine Antwort hat. Sie hatte auch gefragt, warum der Erlenweg in Möser nicht im Straßenkonzept von Möser ist.

Frau Gerike hat auch am 23.07.2020 angeregt, dass die Gemeinde sich am Landesradwegeverkehrskonzept des Ministeriums beteiligen sollte.

Sie informiert, dass sie jetzt die Information von Herrn Köppen hat, dass es einen Landesradverkehrsplan geben wird. Sie regt an, dass Gemeinde dazu Stellung nehmen sollte. Sie fragt, wie die Beteiligung der Gemeinde an diesem Landesradwegeverkehrskonzept ist. Sie möchte wissen, ob Gemeinde ein Radkonzept hat und wenn ja, wie es aussieht.

Frau Gerike:

- Konzept vom Land könnte auch Wünsche der Gemeinde beinhalten
- meint, wenn Wege der Gemeinde im Konzept drin wären, würde man leichter eine Förderung bekommen

Herr Lünsmann: Antwort zur nächsten Sitzung am 08.11.

TOP 15	Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
---------------	---

Herr Lünsmann schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.

Hermann Lünsmann
Vorsitzender des Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschusses

Vivien Szuda
Protokollantin

Möser, den 20.10.2020